




25. November 2023

## Markreglement «Adventszauber – Eschenbacher Weihnachtsmarkt»

1	<b>Organisator</b>	Frau und Familie Eschenbach   Adventsmärt
2	<b>Marktgelände</b>	Schulareal Neuheim, 6274 Eschenbach Luzern. Das Gelände befindet sich bis auf das Café draussen.
3	<b>Marktdaten</b>	Jeweils letzter Samstag im November
4	<b>Öffnungszeiten</b>	Samstag 10.00 Uhr bis (neu) 19.00 Uhr. Gastwirtschaft bis 20.00 Uhr.
5	<b>Marktstände (neue Stände)</b>	<p>Es stehen 30 Standplätze zur Verfügung.          Die Stände werden durch die Organisatoren gestellt.          Tischfläche: <b>2.90m x 0.80m</b>          Zeltdach: <b>3.10m x 2.50m</b>          Die beanspruchbare Fläche beschränkt sich auf das Mass des Zeltdaches sowie des allfällig verfügbaren Platzes hinter dem Stand.          Die Fläche vor oder neben dem Stand ist Zirkulationsraum und darf aus Sicherheitsgründen nicht belegt werden.          Zusatzflächen müssen bei der Anmeldung beantragt werden.          Das OK entscheidet über die beantragten Zusatznutzen und legt die Kriterien (Ort, Fläche, Kosten usw.) fest. Auch über die Zulassung eigener Stände entscheidet das OK. Der Marktstand kann, um sich vor Wind und Regen zu schützen, mit Plastikplachen oder ähnlichem ausgestattet werden. Plachen oder ähnliches sollten mit grossen Klammern oder Schnur am Stand befestigt werden (Reissnägel, Bostich oder Nägel dürfen nicht verwendet werden).</p> 
6	<b>Standeinteilung</b>	Es gibt keinen Anspruch auf einen fixen Standplatz. Der Veranstalter berücksichtigt, wenn möglich, die Wünsche der Aussteller*innen. Aus logistischen oder technischen Gründen ist eine Umteilung des Standes möglich.
7	<b>Einrichten der Marktstände</b>	Die Stände stehen am Samstag ab 08.00 Uhr zum Einrichten bereit. Die Stromversorgung erfolgt durch den Anbieter, Elektroheizungen sind nicht gestattet. Die Stromzufuhr von den Verteilern zum Stand ist Sache des Ausstellers*in, ein Kabel von mind. 20 Meter wird empfohlen.



25. November 2023

		Der Standmieter ist zuständig für eine weihnachtliche Dekoration ebenso für die Ausleuchtung.
8	<b>Warenumsschlag</b>	Zubringen und wegtransportieren von Waren ist nur für Aussteller*innen zulässig. Kurzes Anhalten ist an der Lindenfeldstrasse zulässig. Die Fahrzeuge müssen ausgeladen und sofort weggestellt werden. Wenige Parkplätze stehen auf dem Hübeli Schulareal für die Standaussteller*innen zur Verfügung (ca. 400 Meter Entfernung).
9	<b>Abbau der Stände</b>	Der Abbau darf am Samstag erst nach Marktschluss erfolgen. Der Standbetreiber verpflichtet sich den Stand zu den offiziellen Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und ohne Unterbuch zu betreiben. Ein zu spätes öffnen oder ein zu frühes schliessen hat eine Busse in der Höhe von Fr. 50.- zur Folge. Der Standplatz muss gereinigt hinterlassen werden. Reissnägel, Bostich und Nägel müssen entfernt werden. Ein Mehraufwand für die Organisatoren wird dem Standbetreiber nachträglich in Rechnung gestellt.
10	<b>Parking</b>	Es stehen nur sehr wenige Parkplätze auf dem Ausstellungsgelände zur Verfügung und diese möchten wir für Besucher*innen freihalten. Den Standaussteller*innen stehen aber rund um das Neuheim-Areal, beim Hübeli-Areal sowie im Coop oder Bahnhof Parkplätze zur Verfügung (bis auf das Hübeli-Areal alle mit Parkgebühren). Wir bitten Standaussteller*innen denen es möglich ist, trotzdem das Auto nach Hause zu fahren um möglichst viele Parkplätze für Besucher*innen freizuhalten.
11	<b>Anmeldung Termine</b>	Die Anmeldung ist nur schriftlich gültig. Mit der Anmeldung wird das gültige Marktreglement anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich.
12	<b>Anmeldeschluss</b>	Die Stände werden nach Eingangsdatum (first come, first serve) sowie nach dem Sortiment vergeben. 31. Oktober 2023 gilt als letzte Einzahlungsfrist.
13	<b>Standvergabe</b>	Bei Unklarheiten oder Überbuchung entscheidet das OK im Interesse des Weihnachtsmarktes abschliessend.
14	<b>Kosten</b>	<b>Standmiete CHF 100.00.</b> Die Standmiete umfasst die Kosten für Werbung, Auf und Abbau, Administration usw. Für die Standmiete erhalten Sie eine Rechnung zugestellt. Für allfällig bewilligte eigene Stände erfolgt keine Reduktion. Für kostenpflichtige Verpflegungs- und Getränke Angebote ist ein vom OK festgelegter Gastorbeitrag zu entrichten, diese Bewilligung wird nur in Ausnahmefälle erteilt.
15	<b>Abmeldungen</b>	Bei Abmeldungen werden angefallene Kosten, mindestens jedoch die Standmiete fällig.
16	<b>Verpflegung</b>	Der Organisator betreibt eigenen Gastrobetrieb.